



Deutscher Bundestag  
2. Untersuchungsausschuss  
der 17. Wahlperiode  
Der Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24. Mai 2012 beschlossen:

### **Beweisbeschluss SN-8**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 17/8453) – insbesondere zu Ziffer B.III.1 und zur Evaluierung bundesrechtlicher Vorschriften – durch

#### Beiziehung

des der Parlamentarischen Kontrollkommission des Sächsischen Landtages vorgelegten vorläufigen Schlussberichtes des Staatsministeriums des Innern des Freistaates Sachsen zur Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Sächsische Staatskanzlei bei der zuständigen obersten Landesbehörde.

Sebastian Edathy, MdB